

Anleitung für die Registrierung als Abliefernder von Netzpublikationen

Stand: 10. August 2018

Schritt 1: Benutzer Registrieren

Das Registrierungsformular für das E-Pflicht-Ablieferungsportal der Universitätsbibliothek Kiel finden Sie unter folgender Adresse unter „Registrieren“:

<https://epflicht.ub.uni-kiel.de/www>

Bitte geben Sie in die erscheinende Eingabemaske Ihren Namen, Ihre E-Mail-Adresse, einen Benutzernamen und ein Passwort ein und klicken Sie nach dem Zustimmung der Nutzungsbedingungen und der Datenschutzerklärung auf „Registrieren“. Die Angaben zu Ihrer Verlegenden Stelle erfolgen erst in Schritt 3.

Benutzer Registrieren

Benutzer Registrieren

Name*:

E-Mail-Adresse*:

Benutzername*:

Passwort*:
 [Hinweise zur Passwortsicherheit](#)

Passwort wiederholen*:

Ich habe die [Nutzungshinweise](#) und die [Datenschutzerklärung](#) gelesen und verstanden*:
 Ja Nein

Info

An dieser Stelle können Sie ein neues Benutzerkonto registrieren.

An die angegebene E-Mail-Adresse wird ein Bestätigungscode gesendet. Dieser muss im nächsten Schritt angegeben werden, um das Benutzerkonto in vollem Umfang nutzen zu können.

Der ausgewählte Benutzername kann nicht mehr geändert werden.

Abb. 1: Benutzer Registrieren

Schritt 2: Registrierung bestätigen

An die angegebene E-Mail-Adresse wird eine automatisch generierte E-Mail mit einem Bestätigungscode versendet. Diesen geben Sie in das Eingabefeld ein und klicken auf „Bestätigen“.

Im Anschluss müssen Sie für Ihre Einrichtung eine Verlegende Stelle anlegen. Klicken Sie dazu auf „Verlegende Stelle anlegen“.

Hallo Anna Testbenutzer

E-Mail-Adresse bestätigen:

Um elektronische Medienwerke abliefern zu können, muss zunächst die E-Mail-Adresse bestätigt werden. Es wurde ein Bestätigungscode an **graf@ub.uni-kiel.de** gesendet. Mit diesem Bestätigungscode kann die E-Mail-Adresse zur Verwendung freigeschaltet werden.

Bestätigungscode*:

Bestätigen

Sollten sie keine E-Mail mit einem Bestätigungscode erhalten haben, können sie einen neuen Bestätigungscode anfordern. Prüfen Sie jedoch bitte vorher den Spam-Ordner in Ihrem E-Mail-Konto.

Anfordern

Verlegende Stelle anlegen:

Um elektronische Medienwerke abliefern zu können, muss zunächst die verlegende Stelle (z.B. ein Verlag, eine Behörde oder eine sonstige Einrichtung) angelegt werden. Anschließend können elektronische für die verlegende Stelle abgeliefert werden.

Verlegende Stelle anlegen

Abb. 2: Registrierung Bestätigen

Schritt 3: Verlegende Stelle anlegen

Bitte geben Sie hier die Informationen für den **Hauptsitz der Verlegende Stelle** ein, für die Sie künftig Medienwerke abliefern. Diese kann, muss aber nicht mit der Adresse einer Betriebsstätte in Schleswig-Holstein übereinstimmen, auf Grund der die abgelieferten Medienwerke vom Bibliotheksgesetz erfasst werden.

Wählen Sie zuerst aus dem Pull-Down-Menü eine Kategorie für Ihre Verlegende Stelle aus. Geben Sie danach Ihre Adressdaten in die folgenden Felder ein.

Die Angabe einer Geschäftlichen E-Mail-Adresse ist verpflichtend. Diese wird später bei eventuellen Rückfragen zu den abgelieferten Medienwerken verwendet. Sollte die E-Mail-Adresse mit der E-Mail-Adresse der Benutzerregistrierung übereinstimmen, können Sie diese aus dem Pull-Down-Menü auswählen.

Die Angabe einer Zentralen E-Mail-Adresse und Telefonnummer Ihrer Einrichtung, sowie einer Geschäftlichen Telefonnummer ist freiwillig.

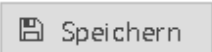
Verlegende Stelle	
Kategorie*: Verlag	
Name*: Musterverlag	
Zustellanweisung (c/o): Max Mustermann	
Straße*: Leibnizstraße	Hausnummer*: 9
Postleitzahl*: 24118	Ort*: Kiel
E-Mail-Adresse (Zentral): kontakt@beispiel.de	
Telefonnummer (Zentral): 04123 / 230 420 0	
E-Mail-Adresse (Geschäftlich)*: anna.testbenutzer@beispiel.de	Telefonnummer (Geschäftlich): 04123 / 230 420 999
Zugriffsrechte (Voreinstellung)*: Eingeschränkt	Hinweise zu Zugriffsrechten
Nutzungsrechte (Voreinstellung)*: Gesetzliche Bereitstellung	Hinweise zu Nutzungsrechten
	

Abb. 3: Verlegende Stelle

Als Zugriffs- und Nutzungsrechte geben Sie die Standardeinstellung für Ihre verlegende Stelle an. Diese können später bei jeder Ablieferung individuell geändert werden.

Die Zugriffs- und Nutzungsrechten sind so voreingestellt, wie sie das Bibliotheksgesetz von Schleswig-Holstein vorschreiben. Uneingeschränkte Zugriffsrechte und eine uneingeschränkte Bereitstellung können ausgewählt werden, wenn es sich um frei verfügbare unkörperliche Medienwerke handelt, oder dies von der verlegenden Stelle so gewünscht ist.

Durch Klicken auf „Speichern“ ist Ihre Verlegende Stelle angelegt und Sie können im nächsten Schritt mit dem Abliefern von Dokumenten an das E-Pflicht-Ablieferungsportal beginnen.